

Teilheft

Bundesvoranschlag 2028

Untergliederung 03

Verfassungsgerichtshof

Teilheft

Bundesvoranschlag

2028

Untergliederung 03:
Verfassungsgerichtshof

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets.....	7
I.B Gesamtüberblick Personal.....	8
I.C Detailbudgets.....	9
03.01 Verfassungsgerichtshof	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	9
03.01.01 Verfassungsgerichtshof.....	10
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	17
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	18
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	19
III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof.....	20

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Kernaufgaben

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Durch seine Aufgabe als "Grundrechtsgerichtshof" und seine Zuständigkeit zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen ist er in besonderer Weise dazu berufen, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung Wirksamkeit zu verschaffen und ihren Bestand zu sichern.

Zur Beachtung der Verfassung sind alle staatlichen Stellen und sonstige Institutionen, die staatliche Funktionen wahrnehmen, verpflichtet. Für den Fall einer (behaupteten) Verletzung der Verfassung durch diese ist der Verfassungsgerichtshof von der Bundesverfassung als jenes Organ eingerichtet, das darüber endgültig zu entscheiden und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen hat. Aus diesem Grund wird er oft als "Hüter der Verfassung" bezeichnet.

Der Verfassungsgerichtshof wird grundsätzlich nur auf Antrag tätig. Die Bundesverfassung legt fest, wann der Gerichtshof von wem angerufen werden kann. Die Einzelheiten sind vor allem im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und im Verfassungsgerichtshofgesetz (VfGG) geregelt.

Dem Verfassungsgerichtshof sind von Verfassungs wegen eine Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzen eingeräumt. Im Einzelnen entscheidet der Verfassungsgerichtshof über

- Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte
- Verfassungswidrigkeit von Gesetzen
- Gesetzwidrigkeit von Verordnungen und Wiederverlautbarungskundmachungen
- Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen
- Wahlanfechtungen
- Anfechtungen von Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen und Europäischen Bürgerinitiativen
- Verlust von Mandaten
- Klagen gegen Gebietskörperschaften wegen bestimmter vermögensrechtlicher Ansprüche
- Kompetenzkonflikte
- Kompetenzfeststellungen
- Streitigkeiten betreffend parlamentarische Untersuchungsausschüsse
- Anklagen gegen Staatsorgane

Personalinformation im Überblick

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich personell aus 14 Mitgliedern und dem Verwaltungspersonal zusammen. Organisatorisch ist der Verfassungsgerichtshof in Referate der ständigen Referent/innen, die Präsidialdirektion und in Präsidialabteilungen gegliedert.

Projekte und Vorhaben 2028

Im Rahmen der NIS2-Richtlinie werden in den nächsten zwei Jahren die gesamte Serverlandschaft, Backup-Systeme und das elektronische Zutrittssystem ausgetauscht sowie neue Sicherheitssoftware für mobile Geräte und SPAM-Schutz implementiert, während gleichzeitig die entsprechenden Lizenzen beschafft und Wartungsverträge abgeschlossen werden. Zusätzlich wird die Schulung der Mitarbeiter sowie die gezielte Weiterbildung der zuständigen Personen durchgeführt, um die IT-Infrastruktur und Sicherheitsmaßnahmen auf den neuesten Stand zu bringen und das Sicherheitsbewusstsein zu stärken.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	21,4	21,2	21,0	21,7	21,5	21,1
Finanzierungswirksame Aufwendungen	21,3	21,1	20,9	21,3	21,1	20,9
Auszahlungen/Aufwand für Personal	11,1	11,0	10,9	11,1	11,0	10,9
Bezüge	7,7	7,6	7,8	7,7	7,6	7,8
Mehrdienstleistungen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Sonstige Nebengebühren	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	8,6	8,4	8,2	8,6	8,4	8,2
Mieten	3,1	3,0	2,9	3,1	3,0	2,9
Aufwand für Werkleistungen	0,9	0,9	0,8	0,9	0,9	0,8
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers an private Haushalte/Institutionen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				0,4	0,4	0,3
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,1	0,1	0,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				0,2	0,2	0,2
Personalarückstellungen				0,2	0,2	0,2
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0			
Gesamtergebnis	-21,3	-21,1	-20,9	-21,6	-21,4	-21,1
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	21,4	21,2	21,0	21,7	21,5	21,1
03.01 Verfassungsgerichtshof	21,4	21,2	21,0	21,7	21,5	21,1
Einzahlungen/Erträge je GB	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
03.01 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,079
Erträge	0,079	0,079	0,079
Personalaufwand	11,300	11,233	11,121
Transferaufwand	1,713	1,713	1,697
Betrieblicher Sachaufwand	8,677	8,543	8,312
Aufwendungen	21,690	21,489	21,130
Nettoergebnis	-21,611	-21,410	-21,051

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,086
Auszahlungen für Personal	11,060	10,993	10,948
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8,552	8,418	8,232
Auszahlungen aus Transfers	1,713	1,713	1,697
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,107	0,087	0,117
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	21,432	21,211	20,994
Nettogeldfluss	-21,346	-21,125	-20,908

Bundesvoranschlag 2028

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Erträge	0,079	0,079
Personalaufwand	11,300	11,300
Transferaufwand	1,713	1,713
Betrieblicher Sachaufwand	8,677	8,677
Aufwendungen	21,690	21,690
Nettoergebnis	-21,611	-21,611

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen für Personal	11,060	11,060
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8,552	8,552
Auszahlungen aus Transfers	1,713	1,713
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,107	0,107
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	21,432	21,432
Nettogeldfluss	-21,346	-21,346

I.B Gesamtüberblick Personal Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2028		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2027		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2026 (1.3.)		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	110,000	43.233,000	110,000	43.233,000	99,325	38.221,775	95,700
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	512,000	1,000	512,000
Militärischer Dienst (MB)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	349,000
Summe	110,000	43.233,000	110,000	43.233,000	100,325	38.733,775	97,700	37.976,400

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Erträge	0,079	0,079
Personalaufwand	11,300	11,300
Transferaufwand	1,713	1,713
Betrieblicher Sachaufwand	8,677	8,677
Aufwendungen	21,690	21,690
Nettoergebnis	-21,611	-21,611

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen für Personal	11,060	11,060
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8,552	8,552
Auszahlungen aus Transfers	1,713	1,713
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,107	0,107
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	21,432	21,432
Nettogeldfluss	-21,346	-21,346

I.C Detailbudgets
03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Erläuterungen

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof

Haushaltsführende Stelle: Präsident/in des Verfassungsgerichtshofes

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Ziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Ziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
2	Hausführungen im Rahmen von "Verfassung im Dialog"	Positives Feedback zur Veranstaltung in herkömmlicher Form im Ausmaß von >90% durch Besucherbefragung	Hausführungen im Rahmen von "Verfassung im Dialog" fanden 2024 erstmals statt. Eine gezielte Besucherbefragung erfolgt ab dem Jahr 2025.
3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für Mitarbeitende mit verstärktem Homeoffice aufgrund von Betreuungspflichten.	Der jährliche EDV-Support für diese Zielgruppe soll bei weniger als 100 Stunden (unter Annahme eines "Normalbetriebes") gehalten werden.	Der jährliche EDV-Support für diese Zielgruppe liegt unter 100 Stunden.
2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt.	Angebote zum Projekt „Verfassung macht Schule“ werden jährlich mehr als 15 mal genutzt.	Angebote zum Projekt „Verfassung macht Schule“ werden jährlich 15 mal genutzt. Es wurden rund 800 Schülerinnen und Schüler erreicht.
1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb von fünf Wochen entsprechend geschult.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb von sechs Wochen entsprechend geschult.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Verfassungsgerichtshofgesetz (BGBl. 1953/85 idgF)

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	10.000	10.000	10.000
Erträge aus Mieten	33	10.000	10.000	10.000
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	7.000
Erträge aus Transfers	33	53.000	53.000	53.000
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	53.000	53.000	53.000
Sonstige Erträge	33	9.000	9.000	9.000
Übrige sonstige Erträge	33	9.000	9.000	9.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		79.000	79.000	79.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>79.000</i>	<i>79.000</i>	<i>79.000</i>
Erträge		79.000	79.000	79.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>79.000</i>	<i>79.000</i>	<i>79.000</i>
Personalaufwand				
Bezüge	33	7.662.000	7.552.000	7.835.000
Mehrdienstleistungen	33	905.000	895.000	895.000
Sonstige Nebengebühren	33	97.000	97.000	95.000
Gesetzlicher Sozialaufwand	33	2.209.000	2.149.000	1.995.000
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	33	294.000	407.000	218.000
Freiwilliger Sozialaufwand	33	130.000	130.000	80.000
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	3.000	3.000	3.000
Summe Personalaufwand		11.300.000	11.233.000	11.121.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>11.060.000</i>	<i>10.993.000</i>	<i>10.948.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	3.000	3.000	3.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	3.000	3.000	3.000
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	1.710.000	1.710.000	1.694.000
Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	1.710.000	1.710.000	1.694.000
Summe Transferaufwand		1.713.000	1.713.000	1.697.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.713.000</i>	<i>1.713.000</i>	<i>1.697.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	33	2.000	2.000	3.000
Mieten	33	3.060.000	3.010.000	2.948.000
Instandhaltung	33	40.000	40.000	34.000
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	98.000	98.000	116.000
Reisen	33	43.000	43.000	64.000
Aufwand für Werkleistungen	33	891.000	881.000	837.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund		36.000	36.000	49.000
09		2.000	2.000	2.000
33		4.000	4.000	17.000
94		30.000	30.000	30.000
Transporte durch Dritte	33	26.000	26.000	25.000
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	33	125.000	125.000	80.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	33	50.000	50.000	45.000
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	4.306.000	4.232.000	4.111.000

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Aufwand aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	1.000
Energie	33	285.000	275.000	260.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	4.020.000	3.956.000	3.850.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		8.677.000	8.543.000	8.312.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>8.552.000</i>	<i>8.418.000</i>	<i>8.232.000</i>
Aufwendungen		21.690.000	21.489.000	21.130.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>21.325.000</i>	<i>21.124.000</i>	<i>20.877.000</i>
Nettoergebnis		-21.611.000	-21.410.000	-21.051.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-21.246.000</i>	<i>-21.045.000</i>	<i>-20.798.000</i>

Erläuterungen:

Bezüge der Mitglieder, des Verwaltungspersonals und der Ruhebezugsempfänger stellen den Aufwendungsschwerpunkt dar. Auch sind für den Betrieb ELAK Gericht und ELAK Präsidium sowie für die Miet- und Betriebskosten für das Amtsgebäude Budgetschwerpunkte zu setzen.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	10.000	10.000	10.000
Einzahlungen aus Mieterträgen	33	10.000	10.000	10.000
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	7.000
Einzahlungen aus Transfers	33	53.000	53.000	53.000
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	53.000	53.000	53.000
Sonstige Einzahlungen	33	9.000	9.000	9.000
Übrige sonstige Einzahlungen	33	9.000	9.000	9.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		79.000	79.000	79.000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	33	7.000	7.000	7.000
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	33	7.000	7.000	7.000
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		7.000	7.000	7.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		86.000	86.000	86.000
Auszahlungen für Personal				
Auszahlungen aus Bezügen	33	7.662.000	7.552.000	7.835.000
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	33	905.000	895.000	895.000
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	33	97.000	97.000	95.000
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	33	2.209.000	2.149.000	1.995.000
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	33	54.000	167.000	45.000
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	33	130.000	130.000	80.000
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	3.000	3.000	3.000
Summe Auszahlungen für Personal		11.060.000	10.993.000	10.948.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	33	2.000	2.000	3.000
Auszahlungen aus Mieten	33	3.060.000	3.010.000	2.948.000
Auszahlungen aus Instandhaltung	33	40.000	40.000	34.000
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	98.000	98.000	116.000
Auszahlungen aus Reisen	33	43.000	43.000	64.000
Auszahlungen aus Werkleistungen	33	891.000	881.000	837.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund		36.000	36.000	49.000
	09	2.000	2.000	2.000
	33	4.000	4.000	17.000
	94	30.000	30.000	30.000
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	33	26.000	26.000	25.000
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	33	50.000	50.000	45.000
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	33	4.306.000	4.232.000	4.111.000
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen aus Energie	33	285.000	275.000	260.000

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	33	4.020.000	3.956.000	3.850.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		8.552.000	8.418.000	8.232.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	3.000	3.000	3.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	3.000	3.000	3.000
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	1.710.000	1.710.000	1.694.000
Auszahlungen aus Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	1.710.000	1.710.000	1.694.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.713.000	1.713.000	1.697.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	33	102.000	82.000	112.000
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	102.000	82.000	112.000
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	33	5.000	5.000	5.000
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		107.000	87.000	117.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		21.432.000	21.211.000	20.994.000
Nettogeldfluss		-21.346.000	-21.125.000	-20.908.000

Erläuterungen:

Der höher dotierte Ergebnisvoranschlag im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag ergibt sich insbesondere aus der periodengerechten Verrechnung des Aufwandes sowie der Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und Urlaubsrückstellungen.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2028		PLANSTELLEN für das Jahr 2027		PERSONALSTAND im Jahr 2026 (1.3.)		PERSONALSTAND im Jahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	110,000	43.233,000	110,000	43.233,000	99,325	38.221,775	95,700
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	512,000	1,000	512,000
Militärischer Dienst (MB)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	349,000
Summe	110,000	43.233,000	110,000	43.233,000	100,325	38.733,775	97,700	37.976,400

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,102	0,082	0,112
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,102	0,082	0,112
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,005	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,107	0,087	0,117
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,007	0,007	0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,007

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	09	33	94
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,079		0,079	
Erträge	0,079		0,079	
Personalaufwand	11,300		11,300	
Transferaufwand	1,713		1,713	
Betrieblicher Sachaufwand	8,677	0,002	8,645	0,030
Aufwendungen	21,690	0,002	21,658	0,030
Nettoergebnis	-21,611	-0,002	-21,579	-0,030

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

33 Gerichte

94 Tertiärbereich

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	09	33	94
Allgemeine Gebarung				
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,079		0,079	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,007		0,007	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086		0,086	
Auszahlungen für Personal	11,060		11,060	
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	8,552	0,002	8,520	0,030
Auszahlungen aus Transfers	1,713		1,713	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,107		0,107	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	21,432	0,002	21,400	0,030
Nettogeldfluss	-21,346	-0,002	-21,314	-0,030

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

33 Gerichte

94 Tertiärbereich

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
03.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofes
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
03.01.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofes

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderung in der Budgetstruktur gegenüber dem Vorjahr.

III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen		0,086	0,086	0,086
Auszahlungen fix	21,432	21,432	21,211	20,994
Summe Auszahlungen	21,432	21,432	21,211	20,994
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-21,346	-21,125	-20,908

Ergebnisvoranschlag	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge	0,079	0,079	0,079
Aufwendungen	21,690	21,489	21,130
Nettoergebnis	-21,611	-21,410	-21,051

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Stetiger Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Bedarfsgerechte hausinterne Ausbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	128	97	100	100	100	100

Bundesvoranschlag 2028

	Im Jahr 2023 sank die Verfahrensdauer auf 95 Tage, ein sehr niedriges Niveau. Der leichte Anstieg im Folgejahr konnte 2025 wieder ausgeglichen werden. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Verfahrensdauer kurz zu halten, und sieht den Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht), die Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und im Besonderen die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter als Gründe für die weiterhin kurze Verfahrensdauer. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer auf einem in Relation zum Aktenanfall niedrigen Niveau gehalten werden können.
--	--

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	99	93	100	100	100	100
	Der Wert befand sich in den Jahren 2023 bis 2025 im Bereich zwischen 93 und 103%. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzliche Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden. So ergab sich der Jahreswert 2023 von 103 % aufgrund von 8246 erledigten und 7993 eingegangenen Fällen. Im Geschäftsjahr 2025 standen 4784 neue anhängig gewordene Verfahren gegenüber 4431 abgeschlossenen Verfahren. Ziel ist weiterhin eine ausgeglichene Bilanz.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	0,45	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Unter einer Berichtigung wird die Korrektur von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten in Ausfertigungen verstanden. Ein geringer Wert als Zielzustand ist somit erstrebenswert.					

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution, wie der Verfassungsgerichtshof, eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung und zwar sowohl die Institution als solche, als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt. Auch dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3 sowie SDG 16.10.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	21	28	21	28	30	31
	Der Gerichtshof geht davon aus, dass die Anzahl an bilateralen Kontakten konstant auf dem Niveau der Vorjahre verbleiben wird bzw. eine leichte Steigerung zu erwarten ist.					

Kennzahl 03.2.2	Tag der offenen Tür - Hausführungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	n.v.	n.v.	n.v.	3.700	3.800	3.850
	Der Tag der offenen Tür fand seit 2016 jährlich statt. Im Jahr 2024 wurde er durch das neue Format „Verfassung im Dialog“ abgelöst. In Kooperation mit der Stiftung Forum Verfassung wurden neben einer frei zugänglichen Ausstellung, in der auch Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter Rede und Antwort standen, auch Interviews geführt und Führungen angeboten. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, der interessierten Öffentlichkeit Einblick in die Funktion und Arbeitsweise zu ermöglichen. In Zukunft wieder im Rahmen des Tag der offenen Tür.					

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	20	20	17	22	25	26
	Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass aufgrund der im laufenden Jahr zunehmenden Tendenz die Zielzustände weiter erreicht werden können.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welches Frauen wie Männer betrifft, ist dem Verfassungsgerichtshof ein großes Anliegen. Damit diese Vereinbarkeit bestmöglich gelingt, braucht es zielgerichtete Maßnahmen aber auch eine umfassende Information. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind. Dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 5 (Geschlechtergleichstellung) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 5.4.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertrauliches Gespräch zwischen den Bediensteten und der Personalabteilung um über möglichen Maßnahmen zu informieren und zu beraten
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Einrichtung eines Telearbeitsplatzes mit optimaler technischer Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards
- Angebote betreffend Kinderbetreuung

Bundesvoranschlag 2028

- verschiedene Karenzangebote
- Weiterbildungsmaßnahmen, abgestellt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
Berechnungsmethode	Anzahl der Im Kalenderjahr durchgeführten Informationsgespräche bzw. eingeleiteten Maßnahmen					
Datenquelle	Auswertung aus PM-SAP (Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungen) sowie ELAK (Herabsetzungen von Wochendienstzeit, Karenz, etc.) und laufenden Aufzeichnungen (Informationsgespräche).					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	7	7	8	8	8	8
	Durch die Kombination aus Informationen sowie individuellen Maßnahmen (wie etwa speziellen Arbeitszeitmodellen oder bedarfsorientierten Weiterbildungsmöglichkeiten) wird das Wirkungsziel seit dem Jahr 2023 verfolgt sowie dessen Erreichung nachvollziehbar gemessen. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind.					